



Sabine Verheyen

**Unsere Region im Herzen,
Europa fest im Blick.**

EU-Kommunal

Nr. 08-09/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **Grenzüberschreitende Erbschaft** - Der Hauptwohnsitz bestimmt das anzuwendende Erbrecht.
2. **Familie und Beruf** - Es gibt eine neue Initiative zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3. **TTIP und öffentliche Dienstleistungen** - Das Parlament hat klargestellt, dass Öffentliche Dienstleistungen durch TTIP nicht berührt werden.
4. **Sommerpaket „Energie“** - Auf dem Weg zur Energieunion steht die Energieeffizienz an erster Stelle.
5. **Energieverbrauchskennzeichnung** - Für Elektrogeräte soll das alte Kategorisierungssystem von „A“ bis „G“ ohne weitere (+) Zusätze wieder eingeführt werden.
6. **Gebäude Energieeffizienz** - Die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist Thema einer Konsultation.
7. **Gebäude/Umwelteleistungen** – Es gibt derzeit noch keine gemeinsamen Kriterien zur Messung der Umweltleistung von Gebäuden.
8. **Erdgasstrategie** - Die Kommission arbeitet an einer EU-Strategie für Flüssigerdgas und Erdgasspeicherung.
9. **Gebäude/Heizen und Kühlen** - Auf europäischer Ebene wird eine Strategie zum Heizen und Kühlen von Gebäuden vorbereitet.
10. **Biokraftstoffe** - Der Rat hat der vom Parlament beschlossenen Reform der Biokraftstoffpolitik zugestimmt.
11. **Kreislaufwirtschaft** - Die Ressourcenproduktivität soll bezogen auf die Werte von 2014 bis zum Jahr 2030 um 30 % gesteigert werden.
12. **Stadtentwicklung/Leitfaden** - Es gibt einen Handlungsleitfaden für Kommunen zur EU-Förderung der Stadtentwicklung.
13. **Meinungsumfrage EU 2015** - Die größte Sorge bereitet den Europäern die Zuwanderung.
14. **Einbürgerungen 2013** - In den EU-Staaten gab es 2013 fast eine Millionen Einbürgerungen, davon 89% aus Drittstaaten (Deutschland 79%).
15. **Staatsausgaben** - In Deutschland betragen 2014 die Gesamtausgaben des Staatssektors pro Einwohner 15.489 €; das sind 43,9% des BIP.
16. **Fotografierfreiheit** - Fotos von öffentlichen Gebäuden und Kunstwerken können ohne Erlaubnis des Rechtsinhabers gemacht werden.
17. **Ticket grenzenlos** - Mit nur einem Fahrschein für alle Verkehrsträger soll durch die ganze EU gereist werden können.
18. **Passagierrechte** - Die Kommission hat Leitlinien für die Rechte von Bahnreisenden veröffentlicht.
19. **Spielzeug/Schadstoffe** - Deutschland muss seine Grenzwerte für Schadstoffe in Kinderspielzeug auf die gemeinsamen Grenzwerte der EU absenken.
20. **Altersfreundliche Umgebungen** - Im Ausschuss der Regionen wird die Gründung eines Konvents zu Altersfreundlichen Umgebungen vorbereitet.
21. **Gesundheitssektor/Strukturfonds** - Die Kommission hat eine neue (Gesundheits-) Webseite „ESIF for Health“ geschaltet.
22. **Förderprogramme 2014-2020** - Speziell für die öffentliche Hand gibt es eine Publikation über die neuen EU Struktur- und Investitionsfonds und Aktionsprogramme.

- 23. Beihilferecht/Handbuch** - Es gibt ein für den Kommunalpraktiker äußerst hilfreiches Handbuch für das Europäische Beihilferecht.
- 24. Einheitliche Ansprechpartner** - Die Einheitlichen Ansprechpartner sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben.
- 25. Grundstücksverkehrsgesetz** - Der spekulative Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke kann verhindert werden,
- 26. Kulturerbe/Expertenbericht** - Der im Auftrag der Kommission erstellte Bericht zum Europäischen Kulturerbe liegt vor.
- 27. Kulturerbe/Wettbewerb** - Der Europäische Preis für das Kulturerbe ist ausgeschrieben worden.
- 28. Erwachsenenbildung** - Es gibt eine neue EU-Plattform (EPALE) für Erwachsenenbildung.
- 29. Lehrerberuf** - Europa braucht mehr Lehrer.
- 30. Open Days 2015** - Die Anmeldung für die Open Days 2015 ist ab sofort per online möglich.
- 31. Grünes Blatt 2016** - Mit dem grünen Blatt werden Städte für Leistungen im Bereich des grünen Wachstums ausgezeichnet.
- 32. Innovationshauptstadt 2016** - Der Europäische Innovationspreis „iCapital 2016“ ist zum zweiten Mal ausgeschrieben worden.
- 33. Barrierefreiheit/Städte Wettbewerb** - Bewerbungen um den europäischen Preis für barrierefreie Städte sind noch bis zum 9. September 2015 möglich.
- 34. Kommunikation/Konferenz** - Die Kommunikation im öffentlichen Bereich ist Gegenstand einer zentralen Veranstaltung in Brüssel.

1. Grenzüberschreitende Erbschaft

Der Hauptwohnsitz bestimmt das anzuwendende Erbrecht. Diese Neuregelung für grenzüberschreitende Erbschaftsfälle ist in allen EU-Staaten am 17. August 2015 in Kraft getreten, mit Ausnahme von England, Irland und Dänemark. Die Neuregelung ist auch für alle Deutschen von Bedeutung, die im Ausland lebenden, sei als Berufstätige, sei es als Rentner im sonnigen Süden oder in einem Altersheim in Polen. Denn jetzt entscheidet der Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthalts (Hauptwohnsitz) und nicht mehr das deutsche Heimat-Erbrecht über den Nachlass, und zwar unabhängig davon, wo dieser sich befindet. Allein der letzte Hauptwohnsitz bestimmt, ob das spanische, französische, italienische oder polnische Erbrecht zur Anwendung kommt! Und das ausländische Erbrecht kann in vielerlei Hinsicht ganz andere Nachlassregeln enthalten und damit die Durchsetzung einer in einem deutschen Testament getroffene letztwillige Verfügung möglicherweise unwirksam machen. So wird z.B. das sog. Berliner Testament in Frankreich, Italien und Spanien nicht anerkannt und auch die Pflichtteilvorschriften sind in den EU-Staaten sehr unterschiedlich geregelt. Das neue EU-Recht findet nur dann keine Anwendung, wenn die Erblasser im Testament selbst ausdrücklich festlegen, dass das deutsche Erbrecht zur Anwendung kommen soll. Vor allem Auslandsdeutschen ist daher zu empfehlen, die neue Rechtslage zu beachten. Dabei ist hilfreich der vom Bundesjustizminister herausgegebene Informationsflyer zur Europäischen Erbrechtsverordnung.

Jedes Jahr gibt es in der EU rund 450 000 Erbschaftsfälle mit Auslandsbezug mit einem Gesamtvolumen von über 120 Mrd. Euro. Die Familien der Inhaber von Grundstücken, Häusern oder Bankkonten sahen sich dabei unterschiedlichen Vorschriften bezüglich des anwendbaren Rechts in den 27 EU-Mitgliedstaaten gegenüber, was zu vielen Rechtsstreitigkeiten führte. Die Abwicklung dieser grenzüberschreitenden Erbfälle ist durch die neue EU-Erbrechtverordnung nun erleichtert und einheitlich zugunsten des jeweiligen Landesrechts am Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthalts geregelt worden. Zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Europäischen Erbrechtsverordnung hat der Bundestag mit Gesetz vom 29.6.2015 Durchführungsvorschriften mit den erforderlichen Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen erlassen.

- Zur EU-Erbrechtsverordnung <http://bit.ly/1MwDo2N>
- Pressemitteilung vom 17.8.2015 <http://bit.ly/1PhkcVO>
- Informationsflyer <http://bit.ly/1Jg1Jc7>
- Bundestag Gesetz vom 29.6.2015 <http://bit.ly/1PxL5FV>

2. Familie und Beruf

Es gibt eine neue Initiative zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit soll der Mutterschutz verbessert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöht werden. Diese Regelung tritt an die Stelle des Entwurfs einer Richtlinie über den Mutterschutzurlaub aus dem Jahr 2008, den die Kommission zurückgezogen hat, nachdem eine Einigung nicht zu erreichen war. Mit der neuen Form einer erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung, einem „Fahrplan“, ist am 3.8.2015 das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet worden. Damit sind die unterschiedlichsten Interessenträger, insbesondere die Sozialpartner, aufgefordert, ihre Ansichten und Ideen einzubringen. Die angestrebte Neuregelung soll Teil des Arbeitsprogramms der Kommission für 2016 sein.

Die Kommission veröffentlicht – bislang leider nur in englischer Sprache - sog. Fahrpläne ("Roadmaps") in der Anfangsphase eines Gesetzgebungsvorhabens, um Bürger und Interessenträger über neue Initiativen sowie über Evaluierungen und Eignungsprüfungen zu informieren. Fahrpläne für größere neue Initiativen enthalten eine Erläuterung der Problemstellung, der angestrebten Ziele, der Gründe für das Tätigwerden der EU, des damit verbundenen Zusatznutzens sowie alternativer politischer Optionen.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1IV7v4F>
- Fahrplan (Englisch) <http://bit.ly/1eN8sxK>

3. TTIP und öffentliche Dienstleistungen

Das Parlament hat klargestellt, dass Öffentliche Dienstleistungen durch TTIP nicht berührt werden. Dabei nimmt das Parlament ausdrücklich Bezug auf die gemeinsame Erklärung von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und dem US-Handelsbeauftragten Michael Froman vom 20. März 2015, wonach öffentliche Dienstleistungen aus dem Handelsabkommen zwischen der EU und den USA ausgeschlossen sind. Das Parlament betont in seiner Entschließung vom 8.7.2015, dass diese gemeinsame Erklärung erkennen lasse, (wörtlich) „ dass die Verhandlungsführer eindeutig anstreben, dass derzeitige und künftige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (einschließlich, ohne darauf begrenzt zu sein, Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Sozialversicherung und Bildung) vom Anwendungsbereich der TTIP ausgeklammert werden“. Ausgehend von dieser gemeinsamen Erklärung empfiehlt das Parlament am 08.07.2015 der Kommission in den Verhandlungen über TTIP

- dafür zu sorgen, dass nationale und zuständige lokale Behörden auch weiterhin gemäß den Verträgen sowie im Einklang mit dem Verhandlungsmandat der EU das uneingeschränkte Recht haben, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inauftraggabe, Organisation, Finanzierung und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen einzuführen, zu erlassen, beizubehalten oder aufzuheben; diese Ausnahme sollte unabhängig davon gelten, wie die Dienstleistungen erbracht und finanziert werden;
- klarzustellen, dass die Befugnis der EU oder der EU-Mitgliedstaaten, die Kulturwirtschaft und Dienstleistungen im Bereich Kultur, Bildung, audiovisuelle Medien und Pressedienste mit Beihilfen und finanziell zu unterstützen, durch keine Bestimmung des Abkommens beeinträchtigt werden darf;
- mit einer allgemeinen Klausel sicherstellen, dass das Recht der EU-Mitgliedstaaten gewahrt wird, Maßnahmen in Bezug auf die Bereitstellung von Unterricht, Erziehung und Kultur, mit denen kein Erwerbszweck verfolgt bzw. die nicht in irgendeiner Form staatlich finanziert oder unterstützt werden, anzunehmen bzw. zu bewahren, und gewährleisten, dass privat finanzierte ausländische Anbieter die gleichen Qualitäts- und Akkreditierungsanforderungen erfüllen wie inländische Anbieter;“

Diese Forderung des Parlaments ist am Ende der 10. Verhandlungsrunde am 17. Juli 2015 in Brüssel von dem Verhandlungsführer der EU, Ignacio Garcia Bercero bestätigt worden. Damit ist sichergestellt, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zu keiner Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen oder der Daseinsvorsorge führen wird. Bereits in der Klarstellung vom 20. März 2015 war von den beiden Verhandlungsführern betont worden, dass auch die Möglichkeit der Rekommunalisierung eines Dienstleistungssektors möglich

bleibt. So könne ein vormals privatisierter Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wieder in die kommunale Hand rückgeführt werden. Ein privatisierter Sektor bedeute nicht, dass er unwiderruflich in kommerzieller Nutzung bleiben müsse.

- Entschließung vom 8.7.2015 <http://bit.ly/1DH7E3X>
- Klarstellung vom 20.3.2015 (Englisch) <http://bit.ly/18SKtKX>
- Pressemitteilung vom 23.3.2015 <http://bit.ly/1loqD6O>
- Webseite TiSA <http://bit.ly/1xZnbJA>
- Webseite TIPP <http://bit.ly/1CkNsay>

4. Sommerpaket „Energie“

Auf dem Weg zur Energieunion steht die Energieeffizienz an erster Stelle. Das wird in dem sog. Sommerpaket der Kommission deutlich, das u.a. das Ziel verfolgt, den Verbrauchern eine zentrale Rolle bei der Umgestaltung des europäischen Energiesystems zuzuweisen. Nach dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ soll die Energieverbrauchskennzeichnung von Elektrogeräten vereinfacht und damit verständlicher und die Position der Verbraucher allgemein verstärkt werden. Die Verbraucher sollen, so die Kommission in der Mitteilung vom 15.7.2015, u.a.

- die Möglichkeit haben, ihre Energie unter fairen Bedingungen selbst zu erzeugen und zu verbrauchen,
- mehr Optionen für ihre Beteiligung an den Energiemärkten erhalten und
- durch klarere Rechnungen und Werbevorschriften zuverlässige Preisvergleichsinstrumente erhalten,
- im Rahmen kollektiver Regelungen (kollektiver Versorgerwechsel, Energiegenossenschaften usw.) ebenso gut informiert bzw. in eine genauso starke Position gebracht werden wie die Käufer und Verkäufer auf den Großhandelsmärkten.

Das Sommerpaket enthält als weiteres Element Vorschläge zur Revision des Emissionshandelssystems. Die Gesamtmenge der Zertifikate soll sich ab 2021 um jährlich 2,2 % verringern (bisher: 1,74 %). Zudem soll das System der kostenlosen Zuteilung so geändert werden, dass verfügbare Zertifikate so wirksam und effizient wie möglich verteilt werden. Schließlich wurde eine öffentliche Konsultation zu der Frage eingeleitet, wie der europäische Strommarkt neu gestaltet werden kann, um den Verbrauchererwartungen Rechnung zu tragen und Investitionen insbesondere in erneuerbare Energien und kohlenstoffarme Stromerzeugung zu erleichtern.

Für die 2. Jahreshälfte 2015 ist ein „Winterpaket“ angekündigt worden, das u.a. eine LNG-Strategie sowie eine Wärme-/Kältestrategie enthalten wird. 2016 sollen dann u.a. Vorlagen zur Versorgungssicherheit Strom, Energieeffizienz und erneuerbare Energien folgen.

- Pressemitteilung Sommerpaket <http://bit.ly/1JhtfSx>
- Vorschlag Energiekennzeichnung (Englisch) <http://bit.ly/1MtStCt>
- Mitteilung vom 15.07.2015 (Englisch) <http://bit.ly/1CJ8UbE>
- Konsultation Strommarkt <http://bit.ly/1DiPSnB>

5. Energieverbrauchskennzeichnung

Für Elektrogeräte soll das alte Kategorisierungssystem von „A“ bis „G“ ohne weitere (+) Zusätze wieder eingeführt werden. Dann entfällt die 2010 eingeführte Zwischenkategorien A+, A++ und A+++ , die häufig als unklar und irreführend empfunden wurde. Die neue/alte Kategorisierung soll nur für Marktneueinführungen gelten. Darüberhinausgehend sollen künftig neben der Energieeffizienz auch der

gesamte Energieverbrauch des Produkts auf dem Etikett angegeben werden. Zur Überprüfung der Effizienzkategorisierungen sollen alle neuen auf den EU-Markt gebrachten Produkte in einer Online-Datenbank registriert werden, um mehr Transparenz zu schaffen und den nationalen Behörden die Marktüberwachung zu erleichtern. Folgende 11 Produktgruppen fallen z.Zt. unter die Vorschriften für Energieeffizienz und Energieeffizienzkennzeichnung: Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlschränke, Staubsauger, Lampen, Leuchten, Fernseher, Klimaanlage, Haushaltskochgeräte und Lüftungsanlagen und ab September 2015 auch für neue Heizungen und Kessel, z. B. Gaskessel, und Wärmepumpen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1JhtfSx>
- Kommissionsvorschlag vom 15.07.2015 <http://bit.ly/1MtStCt>
- Faktenblatt zur Energieeffizienzkennzeichnung <http://bit.ly/1SgEswE>

6. Gebäude Energieeffizienz

Termin: 31.10.2015

Die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist Thema einer Konsultation. Die Gebäudeenergie ist eine der zehn Bereiche, in dem die Kommission besonderen politischen Handlungsbedarf sieht. Derzeit sind rund 35 % der Gebäude in der EU über 50 Jahre alt. Auf Gebäude entfallen 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO₂-Emissionen in der EU, und sie verbrauchen im Durchschnitt ca. 25 Liter Heizöl pro Quadratmeter und Jahr. Einige Gebäude verbrauchen sogar bis zu 60 Liter. Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Gebäuderichtlinie) vom 19.Mai 2010 soll die jeweiligen äußeren klimatischen und lokalen Bedingungen, die Anforderungen an das Innenraumklima und die Kostenwirksamkeit berücksichtigen, Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet

- Energieeffizienznormen für Gebäude festzulegen;
- Energieeffizienzausweise für Gebäude auszustellen und
- dafür Sorge zu tragen, dass Ende 2020 alle neuen Gebäude nahezu energieautark sind.

Die EU-Länder mussten die meisten der in der Richtlinie festgelegten Maßnahmen bis Januar 2013 eingeführt haben. Gemäß der Richtlinie muss die Kommission eine Bewertung bis zum 1. Januar 2017 vornehmen. Das wird durch die jetzt eingeleitete Konsultation vorbereitet. In 79 Fragen – einschließlich Unterfragen – werden die verschiedenen Aspekte rund um die Gebäudeenergieeffizienz abgefragt, nunmehr auch in deutscher Sprache. In der Konsultation sind folgende Fragenkomplexe zu beantworten:

- A) Gesamtbewertung (Fragen Nr. 1-16)
- B) Erleichterung der Durchsetzung und Einhaltung (17-24)
- C) Energieausweise und Stimulierung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand (25-33)
- D) Finanzierung von Energieeffizienz in Gebäuden, Schaffung von Märkten (34-41)
- E) Energiearmut und Erschwinglichkeit von Wohnraum (42-45)
- F) Gewährleistung neuer hocheffizienter Gebäude mit einem höheren Anteil erneuerbarer Energien (46-53)
- G) Verbindungen zwischen der EPBD und Quartier- und Stadtebene, Smart Cities sowie Wärme- und Kältenetze (54-62)
- H) Bewusstsein, Information und Gebäudedaten (63-68)
- I) Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Fähigkeiten in der Baubranche (69-71)
- J) Anforderungen Gebäudetechnik (72-76)
- K) Betriebsführung und Wartung (77-79)

L) Weitere Kommentare

Die Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 31. Oktober 2015 möglich

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1JwOYLE>
- Konsultationsfragen (Deutsch) <http://bit.ly/1LYO7Ei>
- Richtlinie 2010/31/EU <http://bit.ly/1I2oIWf>

7. Gebäude – Umweltleistungen

Es gibt derzeit noch keine gemeinsamen Kriterien zur Messung der Umweltleistung von Gebäuden.

Umweltleistung ist als ein umfassender Ansatz und ist vor allem mehr als der Energieverbrauch für Heizung, Kühlung und Beleuchtung. In Gebäuden wird bei Planung, Bau, Nutzung und Abriss eine große Zahl von Ressourcen verbraucht. Das Fehlen einheitlichen Indikatoren erschwert es den Akteuren im Baugewerbe, bereits im Planungsstadium die Umweltauswirkungen von Gebäuden für gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Daher wird z.Zt. auf europäischer Ebene in einer Studie an einheitlichen Indikatoren zur Bemessung der Ressourcenverbräuche und Emissionen von Gebäuden gearbeitet. Auf Gebäude entfallen nach Angaben der Kommission

- 42 % des Endenergieverbrauchs (während der Nutzungsphase);
- 35 % der Treibhausgasemissionen (während der Nutzungsphase);
- 50 % aller geförderten Werkstoffe (Bau und Nutzung);
- 30 % des Wasserverbrauchs (Bau und Nutzung);
- 30 % der insgesamt erzeugten Abfälle (Bau, Abriss und Renovierung).

- Zur Studie (Englisch) <http://bit.ly/1IN2ANE>
- Ressourcenverbrauch Gebäude PM 9.7.2013 <http://bit.ly/1hznMQG>

8. Erdgasstrategie

Termin: 30.09.2015

Die Kommission arbeitet an einer EU-Strategie für Flüssigerdgas und Erdgas-speicherung.

Hintergrund ist die angestrebte Energieunion, in der auch eine Strategie zu Flüssiggas und Gasspeicher entwickelt werden soll. In einem Konsultationsverfahren sollen das Potenzial dieser Technologien sowie deren möglicher Beitrag zur Gewährung der Energieversorgungssicherheit ermittelt werden. Aufgefordert sind u.a. Behörden, private Organisationen und Bürger innerhalb und außerhalb der EU. Die Fragebogenaktion läuft per E-Mail (ENER-NC-PRIORITIES@ec.europa.eu) bis zum 30.09.2015. Gefragt wird auch, wie sich die EU zur Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit unterstützend einbringen sollte.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1G6HTtm>
- Konsultationsdokument und Fragebogen (Englisch) <http://bit.ly/1OFzjbZ>

9. Gebäude – Heizen und Kühlen

Auf europäischer Ebene wird eine Strategie zum Heizen und Kühlen von Gebäuden vorbereitet.

Auf diesen Bereich entfällt nach Kommissionsangaben fast die Hälfte des Energieverbrauchs in der EU. Dieses Thema ist nach Auffassung der Kommission bislang noch nicht ausreichend erfasst und in die bestehende Gesetzgebung eingeflossen. Ein erster Schritt für ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren ist ein Fahrplan „Heizen und Kühlen von Gebäuden“ vorgelegt worden. Die Kommission veröffentlicht – bislang leider nur in englischer

Sprache - sog. Fahrpläne ("Roadmaps") in der Anfangsphase eines Gesetzgebungsvorhabens, um Bürger und Interessenträger über neue Initiativen sowie über Evaluierungen und Eignungsprüfungen zu informieren. Fahrpläne für größere neue Initiativen enthalten eine Erläuterung der Problemstellung, der angestrebten Ziele, der Gründe für das Tätigwerden der EU, des damit verbundenen Zusatznutzens sowie alternativer politischer Optionen.

- Fahrplan (englisch) Gebäude – Heizen und Kühlen <http://bit.ly/1gKt7Ew>

10. Biokraftstoffe

Der Rat hat der vom Parlament beschlossenen Reform der Biokraftstoffpolitik zugestimmt. Danach wird ab 2017 der Anteil von Biokraftstoffen der 1. Generation (Produktion aus Mais, Raps und Palmöl) auf 7% gedeckelt. Jeder Mitgliedstaat kann sich aber eine niedrigere Deckelung zum Ziel setzen. Mindestens 0,5 % sollten aus Biokraftstoffen der 2. Generation (Produktion aus Abfall, Algen oder Bakterien) kommen, d.h. die Mitgliedstaaten sollen sich freiwillig ein entsprechendes Ziel setzen. Eine Anrechnung der wissenschaftlich umstrittenen Folgen der indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC) auf die Treibhausgasbilanz erfolgt nicht. Die Kraftstoffanbieter müssen aber künftig die geschätzten, durch ILUC entstehenden Emissionen an die Kommission und die Mitgliedstaaten berichten. Die neue Biokraftstoffpolitik findet ihren Niederschlag in der Änderung der Richtlinie zur Förderung zur Nutzung erneuerbarer Energien und der Kraftstoffqualitäts-Richtlinie.

- Rat vom 13.07.2015 <http://bit.ly/1WpXJvc>

11. Kreislaufwirtschaft

Die Ressourcenproduktivität soll bezogen auf die Werte von 2014 bis zum Jahr 2030 um 30 % gesteigert werden. Nach dem vom Parlament am 9.7.2015 verabschiedeten Initiativbericht soll das erreicht werden durch verbindliche Ziele zur Verringerung der Abfallmenge, den Bereich nachhaltige Gebäude, die Überarbeitung der Ökodesign-Gesetze und Maßnahmen, die das Wachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln. Die Kommission wurde aufgefordert, bis Ende 2015 entsprechende Rechtsvorschriften vorlegen. Vorgeschlagen wird vom Parlament u.a.

- schrittweise Reduzierung der Deponierung,
- Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle,
- Verbrennung nur für nicht recycelbare und nicht biologisch abbaubare Abfälle,
- mengenbezogene Gebühren für Restabfälle in Verbindung mit einer Getrenntsammlungspflicht für Papier, Metall, Kunststoff und Glas,
- Abgabe von im Einzelhandel nicht verkauften Produkten an wohltätige Vereinigungen,
- Ausweitung der Ökodesign-Vorschriften auf alle wichtigen Produktgruppen,
- Definition zur Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit,
- Festlegung von Maßnahmen gegen die geplante Veralterung und
- Verbindliche Vorgaben für Importe wie Exporte mittels Indikatoren für die Ressourceneffizienz und die Messung des Ressourcenverbrauchs.

Das Parlament betont, dass die Verbesserung des Ressourceneinsatzes Unternehmen, Behörden und Verbrauchern in der EU Nettoeinsparungen in Höhe von geschätzt 600 Milliarden Euro bringen könnte. Gleichzeitig würden die

Treibhausgasemissionen um 2–4% verringern werden. Schließlich könnte die Erhöhung der Ressourcenproduktivität um 30% einen BIP-Zuwachs von fast 1% und 2 Millionen zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze bewirken.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1JYndca>
- Entschließung vom 9. Juli 2015 <http://bit.ly/1Pim0yp>

12. Stadtentwicklung – Leitfaden

Es gibt einen Handlungsleitfaden für Kommunen zur EU-Förderung der Stadtentwicklung. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an Kommunen, die bisher noch nicht an der Förderung städtischer Vorhaben zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) teilhaben konnten oder wollten. Diesen Städten werden Hilfen für den Einstieg in die Thematik angeboten, die die Verfahrensschritte bis zur Umsetzung des Projekts beschreiben. Im Anhang sind die Fundstellen zu den EU-Verordnungen, zu den Programmen der Bundesländer und ein Adressenverzeichnis der zuständigen Behörden enthalten.

Die Bedeutung von EU-Fonds für die Stadtentwicklung steigt. In den ersten 12 Jahren (1994-2006) betragen die EU-Fördermittel für die Stadtentwicklung in den deutschen Städten noch 260 Millionen, in folgenden 6 Jahren (2007-2013) stieg die EU-Förderung auf 1,2 Milliarden Euro und für die Förderperiode 2014 – 2020 sind 1,5 Milliarden Euro für Stadtentwicklungsprojekte in deutschen Städten vorgesehen.

- Handlungsleitfaden (25 Seiten) <http://bit.ly/1IQ7oC6>

13. Meinungsumfrage EU 2015

Die größte Sorge bereitet den Europäern die Zuwanderung. Mit 38 % (Deutschland 55%; Frankreich 34%; Niederlande 49%; England 36%; Österreich 37%; Polen 24%; Dänemark 50%) rangiert sie inzwischen weit vor der Sorge um

- die wirtschaftlichen Lage 27 % (Deutschland 10%; Frankreich 30%; Niederlande 35%; England 30%; Österreich 28%; Polen 20%; Dänemark 30 %;)
- die Arbeitslosigkeit 24 % (Deutschland 19%; Frankreich 29%; Niederlande 20%; England 20%; Österreich 26%; Polen 20%; Dänemark 26%;)
- die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten 23 % (Deutschland 34%; Frankreich 17%; Niederlande 36%; England 16%; Österreich 36%; Polen 18%; Dänemark 17%)
- und das Thema Terrorismus 17 % (Deutschland 15%; Frankreich 19%; Niederlande 18%; England 15%; Österreich 8%; Polen 22%; Dänemark 16%).

Stark unterschiedlich ist die Zahl der Europäer, die ein positives Bild von der EU haben, auch wenn die EU in 20 Mitgliedstaaten im Verhältnis zur Umfrage 2014 an Zustimmung gewonnen hat. Gesamtpositiv EU 41% ,+2%; Deutschland 45%,+ 7%; Niederlande 42%,+ 5%; Frankreich 37%, -4%; England 32%, +2%; Österreich 29 %, - 2%; Polen 53%, - 8%; Dänemark 39%; unverändert). Die Eurobarometerumfrage gibt einen Überblick über die Einstellung der Bürger zur EU, aber auch ihre größten Sorgen und Einschätzungen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1IVtfqL>
- Umfrage (Deutsch, 45 Seiten) über <http://bit.ly/1VRgMhH>

14. Einbürgerungen 2013

In den EU-Staaten gab es 2013 fast eine Millionen Einbürgerungen, davon 89% aus Drittstaaten (Deutschland 79%). Von der Gesamtzahl der Einbürgerungen (EU 984.800) entfielen auf Deutschland 115.118, davon stammten aus der Türkei 24,3%, aus Polen 4,8% und aus der Ukraine 4,1%. Nach den Erhebungen von Eurostat erhielten die meisten Personen in Spanien einen neuen Pass, nämlich 225.793, gefolgt von England mit 207.496 Personen, Deutschland auf Platz 3 (115.118), gefolgt von Italien mit 100.712 Einbürgerungen. Die meisten Eingebürgerten kamen aus Marokko (86.500 Personen), Indien (48.300) und der Türkei (46.500).

- Eurostat <http://bit.ly/1T5Kcq6>

15. Staatsausgaben

In Deutschland betragen 2014 die Gesamtausgaben des Staatssektors pro Einwohner 15.489 €; das sind 43,9% des BIP. Nach den Feststellungen von Eurostat betragen diese Ausgaben in der EU pro Einwohner 13.153 € (48,1 des BIP der EU), Dänemark 25.987 € (57% BIP), Frankreich 18.539 € (57,2%), Niederlande 18.111€ (52,3%), Österreich 20.140 € (52,3%), Polen 4.489 € (41,8%).

Nach der detaillierten Aufschlüsselung der Ausgaben des Staates nach Hauptaufgabenbereichen spielte der Bereich „soziale Sicherung“ mit Abstand die größte Rolle. Davon entfielen auf

Alter - EU 21,4%, Deutschland 20,6%, Dänemark 14,6%, Frankreich 23,6%, Niederlande 14,7%, Österreich 25,3%, Polen 23,8%.

Krankheit, Erwerbsunfähigkeit - EU 5,8%, Deutschland 6,7%, Dänemark 9,0%, Frankreich 5,0%, Niederlande 10,1%, Österreich 4,0%, Polen 6,2%.

Familie und Kinder - EU 3,5%, Deutschland 3,5%, Dänemark 8,8%, Frankreich 4,4%, Niederlande 2,2%, Österreich 4,7%, Polen 3,0%.

Arbeitslosigkeit - EU 3,2%, Deutschland 4,3%, Dänemark 5,9%, Frankreich 3,4%, Niederlande 4,3%, Österreich 2,8%, Polen 1,4%.

In den weiteren Hauptausgabenbereichen wurden für 2013 von Eurostat folgende Ausgaben ermittelt;

Gesundheitswesen EU 14,8%, Deutschland 15,9%, Dänemark 15,3%, Frankreich 14,2%, Niederlande 17,71 %, Österreich 15,6%, Polen 10,9%.

allgemeine öffentliche Verwaltung, wie etwa auswärtige Angelegenheiten und Staatsschuldentransaktionen EU 14,1%, Deutschland 14,3%, Dänemark 13,6%, Frankreich 11,9%, Niederlande 11,0%, Österreich 14,2%, Polen 13,5%.

Bildungswesen EU 10,3%, Deutschland 9,7%, Dänemark 12,3%, Frankreich 9,6%, Niederlande 11,8%, Österreich 9,8%, Polen 12,5%.

wirtschaftliche Angelegenheiten EU 8,8%, Deutschland 7,5%, Dänemark 6,3%, Frankreich 8,7%, Niederlande 8,2%, Österreich 11,1%, Polen 9,6%.

öffentliche Ordnung und Sicherheit EU 3,7%, Deutschland 3,5%, Dänemark 1,8%, Frankreich 2,9%, Niederlande 4,2%, Österreich 2,6%, Polen 5,3%.

Verteidigung EU 2,9%, Deutschland 2,4%, Dänemark 2,3%, Frankreich 3,1%, Niederlande 2,5%, Österreich 1,2%, Polen 3,9%.

Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion EU 2,2%, Deutschland 1,9%, Dänemark 3,2%, Frankreich 2,6%, Niederlande 3,4%, Österreich 1,9%, Polen 2,5%.

Umweltschutz EU 1,7%, Deutschland 1,3%, Dänemark 0,7%, Frankreich 1,8%, Niederlande 3,2%, Österreich 1,0%, Polen 1,8%.

Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen EU 1,4%, Deutschland 0,9%, Dänemark 0,5%, Frankreich 2,4%, Niederlande 1,1%, Österreich 0,7%, Polen 1,7%.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1DUJLpD>

16. Fotografierfreiheit

Fotos von öffentlichen Gebäuden und Kunstwerken können ohne Erlaubnis des Rechtsinhabers gemacht werden. Jedermann darf auch zur gewerblichen Nutzung auf der Straße Fotos machen, ohne den Architekten oder den Hauseigentümer zu fragen. Das gegenwärtig geltende EU-Urheberrecht überlässt es den Mitgliedstaaten, diesen Bereich national zu regeln. Diese sog. Panoramafreiheit im öffentlichen Raum ist in Deutschland und Österreich selbstverständlich, in anderen EU-Staaten, z.B. Frankreich und Italien, aber nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben. Und bei diesen länderspezifischen Regeln soll es bleiben; auf eine EU einheitliche Regelung sollte verzichtet werden. Das hat das Parlament am 9. Juli 2015 beschlossen. Damit hat das Parlament im Vorfeld einer für Dezember 2015 angekündigten Kommissionsvorlage zur Reform des Urheberrechts eine wichtige Vorentscheidung getroffen. Darüber hinaus fordert das Parlament einen besseren grenzübergreifenden Zugang zu Online-Inhalten, erkennt aber die Bedeutung von Gebietslizenzen insbesondere für TV- und Filmproduktionen ausdrücklich an.

Mit der Novellierung der Urheberrechts-Richtlinie von 2001 sollen insbesondere die Vorschriften über das Urheberrecht an die technologische Entwicklung angepasst und bestimmte Aspekte des Urheberrechts im Binnenmarkt harmonisiert werden. Dabei geht es u.a. um grenzübergreifende Zugänglichkeit zu Online-Dienstleistungen, einschließlich Geoblocking, Unterschiede in der Definition der Ausnahmen und Beschränkungen des Urheberrechtsschutzes (z. B. für Bibliotheken und für Forschungs- und Unterrichtszwecke) und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Urheberrechts und der Möglichkeit angemessener Vergütung der Autoren in einem digitalen Umfeld. Auch insoweit betont das Palament, dass es in diesen Bereichen Regelungsbedarf gibt.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1MFSt2i>
- Entschließung vom 09.07.2015 <http://bit.ly/1KL3ksc>
- Zur Urheberrechtsreform <http://bit.ly/1M00Ncz>

17. Ticket grenzenlos

Mit nur einem Fahrschein für alle Verkehrsträger soll durch die ganze EU gereist werden können. Das ist eine Kernforderung in der Entschließung des Parlaments vom 7. Juli 2015. Die EU-Länder werden aufgefordert, Fahrpläne zu verbessern und zu verbinden. Dafür soll ein integriertes Fahrscheinsystem entwickelt werden, das alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Luft und Schiff) umfasst. Bis 2020 sollen in nationalen Fahrplan- und Fahrpreisinformationssystemen alle Reisedaten der regionalen und lokalen innerstaatlichen Fahrpläne verbunden sein. Bis 2024 sollten dann die nationalen Fahrpläne und die Informationen über die Fahrzeugstandorte europaweit vernetzt werden und allgemein zugänglich sein. Falls bis 2020 kein integriertes, multimodales und grenzüberschreitendes Fahrscheinsystem geschaffen ist, sollen gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden, die Mindestvorschriften und einen Zeitplan festlegen. Und eine Reise soll auch nicht erst am Flughafen oder am Bahnhof, sondern schon vor der Haustür

beginnen. Der öffentliche Personennahverkehr, Car-Sharing, Park-and-ride-Systeme und Fahrradverleihstationen sollen daher in Reiseinformations- und Reiseplanungsdienste aufgenommen werden. Gefordert wird auch die Einrichtung einer Dialogplattform für die zuständigen Behörden auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, um praktikable Lösungen für die schrittweise Einführung elektronischer Fahrkartensysteme zu entwickeln, wobei der gesamte Reisezyklus von der Planung bis zum Kauf der Fahrscheine berücksichtigt werden soll. Mit dieser EntschlieÙung reagiert das Parlament darauf, dass einschlägige Ziele des Weißbuchs Verkehr vom 28.3.2011 bislang noch nicht erreicht sind. Nach Ziel 22 sollen nahtlose Tür-zu-Tür-Beförderungen ermöglicht und Rahmenbedingungen geschaffen werden, im Hinblick auf die Entwicklung intelligenter Systeme für interoperable und multimodale Fahrpläne, Informationsdienste, Online-Buchungen und intelligente Ticketausstellung. Im Rahmen der EntschlieÙung hat das Parlament seine Forderung nach einer Charta der Fahrgastrechte wiederholt, die alle Verkehrsarten erfasst, und für die die Kommission bis Ende 2017 einen Vorschlag vorlegen soll.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1eznyXE>
- EntschlieÙung <http://bit.ly/1MxdZHe>
- Weißbuch Verkehr <http://bit.ly/1lq7JtY>

18. Passagierrechte

Die Kommission hat Leitlinien für die Rechte von Bahnreisenden

veröffentlicht. Gleichzeitig hat sie die Mitgliedstaaten aufgefordert, die für Bahn, Bus und Flugzeug geltenden EU-Passagierrechte besser anzuwenden und durchzusetzen. Die Leitlinien für Bahnreisende gehen auf die von den Beteiligten am häufigsten gestellten Fragen ein und geben Hinweise zur Auslegung der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr vom 23.10.2007. Zugleich betont die Kommission, dass keine erschöpfende Behandlung aller Bestimmungen erfolgt, mit den Auslegungsleitlinien auch keine neuen Rechtsvorschriften geschaffen werden und die die Auslegung des EU-Rechts letztlich Sache des Gerichtshofs der EU ist.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1f8diGT>
- Leitlinien <http://bit.ly/1KJsBmN>
- Passagierrechte <http://bit.ly/YdLRD4>
- Verordnung vom 23.10.2007 <http://bit.ly/1Ug8AWu>

19. Spielzeug – Schadstoffe

Deutschland muss seine Grenzwerte für Schadstoffe in Kinderspielzeug auf die gemeinsamen Grenzwerte der EU absenken. Das betrifft die höheren deutschen Schadstoffwerte für Arsen, Quecksilber und Antimon. In einer wissenschaftlichen Bewertung und Gegenüberstellung hatte das Bundesinstitut für Risikobewertung festgestellt, dass die bestehenden deutschen Grenzwerte einen höheren Schutz gewährleisten als die neuen europäischen Grenzwerte. Diese Darlegung überzeugte das Gericht der EU in 1. Instanz nicht (Urteil vom 14.05.2014 T-198/12). Diese Entscheidung, gegen die Deutschland Berufung eingelegt hatte, wurde nun vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 09.07.2015 (C-360/14 P) bestätigt. Die EU hat im Jahr 2009 eine neue Spielzeugrichtlinie erlassen, in der sie für bestimmte chemische Stoffe in Spielzeug neue Grenzwerte festgelegt hat. Deutschland war der Auffassung, dass seine, dem früheren Standard der EU

entsprechenden Grenzwerte u.a. für Antimon, Arsen und Quecksilber einen besseren Schutz böten. Bei der Kommission hatte Deutschland erfolglos beantragt, diese Grenzwerte beibehalten zu dürfen.

- Pressemitteilung EuGH vom 09.07.2015 <http://bit.ly/1S0BVqp>
- Urteil EuGH vom 09.07.2015 <http://bit.ly/1JEVYkj>
- Pressemitteilung EuG <http://bit.ly/1pyKCHa>
- Urteil EuG vom 14.05.2014 <http://bit.ly/1udX7te>
- Spielzeugrichtlinie 2009 <http://bit.ly/1kxUOB1>

20. Altersfreundliche Umgebungen

Im Ausschuss der Regionen wird die Gründung eines Konvents zu

Altersfreundlichen Umgebungen vorbereitet. In diesem Konvent sollen regionale und lokale Gebietskörperschaften zusammengeführt werden, die sich für die Entwicklung von Umgebungen engagieren, die das aktive, gesunde Altern sowie ein unabhängiges Leben fördern. Der Konvent soll als internationaler gemeinnütziger Verein nach belgischem Recht gegründet werden. Der Verein steht für alle Interessierten offen, u.a. Behörden, Industrie, Forschungszentren und Hochschulen, die sich freiwillig verpflichten, sich für eine altersfreundliche Umgebung in ihren Gemeinden einzusetzen und ihre Erfahrungen mit anderen Mitgliedern auszutauschen.

Derzeit existiert noch kein EU-weites Netzwerk, über das sich sämtliche Akteure mit Interesse an der Förderung und Unterstützung altersfreundlicher Umgebungen vernetzen könnten, um wechselseitig von den Erfahrungen der anderen zu profitieren und gemeinsam den Inhalt der EU-Agenda zu Aktivität und Gesundheit im Alter zu gestalten.

- Gründungsdokument <http://bit.ly/1J4qaYh>
- Beispiele örtl. Initiativen <http://bit.ly/1KxIwW9>
- Kontakt contact@afeinnovnet.eu

21. Gesundheitssektor - Strukturfonds

Die Kommission hat eine neue (Gesundheits-) Webseite „ESIF for Health“ geschaltet.

Damit sollen insbesondere Behörden und öffentliche Gesundheitsdienste bei der Nutzung der EU-Strukturfondsmittel (ESIF) im Förderzeitraum 2014-2020 unterstützt werden. Dabei geht es um mögliche Projektförderungen u.a. in den Bereichen Zugang zu medizinischer Versorgung, Abbau gesundheitlicher Ungleichheit, Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung, Kapazitätsaufbau im Gesundheitswesen und Reformen für wirksame und langfristig tragbare Behandlungen, Ausbildung und lebenslanges Lernen für Gesundheitsfachleute und Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Regionen.

- Webseite (Englisch) <http://bit.ly/1AhM3Da>
- Leitfaden Strukturfonds Gesundheitssektor (Englisch) <http://bit.ly/1DIZbNM>

22. Förderprogramme 2014-2020

Speziell für die öffentliche Hand gibt es eine Publikation über die neuen EU Struktur- und Investitionsfonds und Aktionsprogramme. Die Autorinnen wollen den Kommunen Mut zu machen, ihre Chance in Brüssel zu nutzen und die aktuelle Förderperiode nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Es ist ein 244 Seiten umfassender Leitfaden, der praktische Tipps für die Antragstellung sowie EU-

Netzwerk-möglichkeiten erörtert. Die Veröffentlichung ist nicht nur für Kommunen in Bayern, sondern auch in anderen Bundesländern ein hilfreiches Nachschlagewerk. Die Veröffentlichung (49,99 €) enthält auch einen E-Book-Download.

- Leitfaden <http://bit.ly/1HpzWAq>

23. Beihilferecht – Handbuch

Es gibt ein für den Kommunalpraktiker äußerst hilfreiches Handbuch für das Europäische Beihilferecht. Das von den hessischen kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit dem Land Hessen und KPMG entwickelte und herausgegebene Handbuch stellt die Grundbegriffe und u.a. die folgende zentralen Praxisfelder dar: Kommunale Grundstückskäufe und -verkäufe, Infrastrukturmaßnahmen, Finanzierung der Daseinsvorsorge, Darlehen und Bürgschaften zu Gunsten kommunaler Unternehmen. Darüber hinaus beleuchtet der Leitfaden die Praxis der Stadt Frankfurt a.M. sowie die Darstellung beihilferechtlicher Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht. Interessenten können das Handbuch für einen Preis von 5 € (versandkostenfrei) bestellen (info.beteiligungsmangement@stadt-frankfurt.de) **oder über** die Internetseite des Hessischen Städtetages abgerufen.

- Handbuch <http://bit.ly/1huZrLO>

24. Einheitliche Ansprechpartner

Die Einheitlichen Ansprechpartner sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. So kann z.B. eine Registrierung von Unternehmen nur in der Hälfte der Mitgliedstaaten vollständig online durchgeführt werden. Das ist ein Ergebnis einer Kommissionsstudie, die 5 Jahre nach Inkrafttreten der Dienstleistungsrichtlinie in Zusammenarbeit mit EUROCHAMBRES vorgelegt worden ist. Die Erhebungen sind im Zeitraum zwischen November 2014 und Mai 2015 in allen 31 Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes durchgeführt worden. Bereits im Mai 2014 hatte eine Abfrage des DIHT bei den deutschen Auslandshandelskammern zahlreiche bürokratische Hürden für Unternehmen im Auslandsgeschäft ermittelt. U.a. wurde beklagt, dass viele der „einheitlichen Ansprechpartner“, die die Unternehmen unterstützen sollen, nur in ihrer Landessprache und notfalls noch in Englisch kommunizieren und auch kaum bei den Unternehmen bekannt sind.

- Zur Studie (Englisch, 100 Seiten) <http://bit.ly/1UrAnEB>
- DIHT <http://bit.ly/1qyYpRi>
- Dienstleistungsrichtlinie <http://bit.ly/1VUFwFY>

25. Grundstücksverkehrsgesetz

Der spekulative Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke kann verhindert werden, wenn der Kaufpreis in einem groben Missverhältnis zum geschätzten Grundstückswert steht. Das deutsche Grundstücksverkehrsgesetz (9 Abs. 1 Nr. 3), das zum Schutz der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe eine entsprechende Verbotsmöglichkeit vorsieht (Nichtgenehmigung nach öffentlicher Ausschreibung des Landverkaufs), verstößt daher nicht zwangsläufig gegen die europäischen Beihilfavorschriften. Das hat der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 16. Juli 2015 (C-39/14) entschieden. Ein grobes Missverhältnis zum geschätzten Grundstückswert ist gegeben, wenn der Kaufpreis den „landwirtschaftlichen Verkehrswert des Grundstücks“ um mehr als 50 % übersteigt. Es komme aber bei der Frage, ob es sich

um eine verbotene Beihilfe handelt, entscheidend auf die Methoden zur Schätzung der Grundstückspreise an. Diese Frage muss der Bundesgerichtshof prüfen, da der EU Gerichtshof nicht über die dafür erforderlichen Informationen verfügt. In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Fall war nach einer öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2008 eine Fläche von 2,6 Hektar im Jerichower Land für 29.000 Euro verkauft worden. Der zuständige Landkreis hatte die Genehmigung des Kaufvertrages aufgrund eines groben Missverhältnisses des Kaufpreises zu dem geschätzten landwirtschaftlichen Verkehrswert (14.168 Euro) verweigert, weil er den Schätzwert um mehr als 50 % überstieg.

- Urteil vom 16.7.2015 <http://bit.ly/1NbZ30M>

26. Kulturerbe – Expertenbericht

Der im Auftrag der Kommission erstellte Bericht zum Europäischen Kulturerbe liegt vor. Danach gehören zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des EU-Kulturerbes ausgedehnte Tourismusaktivitäten, neue Arbeitsplätze in der Baubranche, die Anziehung von Unternehmen und eine erhöhte Lebensqualität in Regionen mit reichem Kulturerbe. Das Kulturerbe trägt somit auch entscheidend zu nachhaltiger Entwicklung bei, z.B. bei der Wiederherstellung städtischer Infrastruktur und natürlicher Landschaften. Der Bericht enthält verschiedene Empfehlungen mit konkreten Projektideen. Dabei geht es u.a. um die Einbeziehung der Privatwirtschaft in den Schutz des Kulturerbes, einen verstärkten Einsatz von Freiwilligen, Arbeitslosen und Jugendlichen beim Landschafts- und Kulturerbe-Management oder die Einführung von neuen Methoden und Finanzierungsmodellen zur gemeinsamer Verwaltung von Kultur- und Naturlandschaften auf regionaler und lokaler Ebene.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1AuacAL>
- Bericht (Englisch, 28 Seiten) <http://bit.ly/1SJyclM>

27. Kulturerbe - Wettbewerb

Termin: 01.10.2015

Der Europäische Preis für das Kulturerbe ist ausgeschrieben worden. Der Europa Nostra Award wird für herausragende Leistungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes vergeben, in den Kategorien Denkmalschutz, Forschung und Digitalisierung, Ehrenamtliches Engagement und Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung. Insgesamt werden 30 Projekte des europäischen Kulturerbes mit einer Plakette ausgezeichnet, die sechs Hauptpreisträger bekommen zusätzlich ein Preisgeld von je 10.000 Euro. Bewerbungsschluss ist der 1. Oktober 2015

- Teilnahmebedingungen und Anmeldung <http://bit.ly/1A09KzG>

28. Erwachsenenbildung

Es gibt eine neue EU-Plattform (EPALE) für Erwachsenenbildung. EPALE ist eine mehrsprachige offene Gemeinschaft für Lehrpersonal, Ausbilder, Forscher, Wissenschaftler, Politiker und alle diejenigen, die beruflich in der Erwachsenenbildung in Europa tätig sind. Im Mittelpunkt stehen der Austausch von Inhalten im Zusammenhang mit Erwachsenenbildung, darunter auch Neuigkeiten, Blog-Beiträge, Ressourcen und Informationen über Veranstaltungen und Kurse. Ziel der Community ist es, durch virtuellen Austausch dazu beizutragen, dass sich die Qualität von Erwachsenenbildung in Europa verbessert.

Einen aktuellen Vergleich staatlicher Maßnahmen in der Erwachsenenbildung in Europa enthält ein umfassender Bericht (Zusammenfassung Seite 7-9), der am 10.2.2015 veröffentlicht worden ist.

- Plattform <http://bit.ly/1Jp0VSu>
- Konzept <http://bit.ly/1MsdOfB>
- Bericht vom 10.2.2015 (Englisch, 164 Seiten) <http://bit.ly/1CddRFL>

29. Lehrerberuf

Europa braucht mehr Lehrer. Zu diesem keineswegs mehr überraschenden Thema gibt es zwei aktuelle Untersuchungen. Die vom Eurydice-Netz (Informationsnetzwerk zu den Bildungssystemen in Europa) und CRELL (Zentrum zur Erforschung von Bildung und lebenslangem Lernen) herausgebenden Studien belegen u.a. den großen Fortbildungsbedarf der Lehrer, besonders bei fächerübergreifenden Themen, der Beratung zur beruflichen Orientierung der Schüler, der Arbeit mit Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen und multikulturellen Klassen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1HWsNrt>
- Eurydice-Netz <http://bit.ly/1PA1zx2>
- CRELL <HTTP://BIT.LY/1JJ9HKX>

30. Open Days 2015

Termin: 28.09.2015

Die Anmeldung für die Open Days 2015 ist ab sofort per online möglich. Mit der Registrierung, die bis zum 28.9.2015 erfolgen kann, besteht die Möglichkeit, sich für die verschiedenen Veranstaltungen anzumelden. Der von der Generaldirektion Regionalpolitik/Stadtentwicklung und dem Ausschuss der Regionen (AdR) veranstaltete Kongress hat folgende Schwerpunkte: „Modernisierung der EU“ (digitaler Binnenmarkt und Energieunion), „Regionen bereit für Unternehmen“ (Innovation und Arbeitsplätze), „Plätze und Räume“ (städtisch-ländliche Entwicklung). In Brüssel werden bis zu 6.000 Teilnehmer erwartet. Über 200 regionale Akteure werden in Kooperationspartnerschaften die Workshops vorbereiten und durchführen. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen empfiehlt es sich, die Anmeldung möglichst bald vorzunehmen. Gruppenregistrierungen sind nicht möglich.

- Programme (Englisch) <http://bit.ly/1HNtLea>
- Anmelden <http://bit.ly/1SKXXbv>

31. Grünes Blatt 2016

Termin: 19.10.2015

Mit dem grünen Blatt werden Städte für Leistungen im Bereich des grünen Wachstums ausgezeichnet. Um diese Anerkennung können sich europäische Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern bewerben. In dem European Green Leaf 2016 werden in folgenden 6 Kategorien bewertet: Klimaschutz und Energiebilanz, Mobilität, Biodiversität und Flächennutzung, Luftqualität und Lärmschutz, Abfallmanagement und ökologische Wirtschaft, Wasserbewirtschaftung. Bewerbungen (nur online) sind bis zum 19. Oktober 2015 einzureichen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1IRyuuk>
- Infos <http://bit.ly/1EujuPo>

32. Innovationshauptstadt 2016

Termin: 18.11.2015

Der Europäische Innovationspreis „iCapital 2016“ ist zum zweiten Mal ausgeschrieben worden.

Bewerben können sich Großstädte ab 100.000 Einwohnern, die ein „Innovations-Ökosystem“ entwickeln. Bei dem „European Capital of Innovation Award – iCapital“ geht es um die nachhaltige Vernetzung von Bürgern, Politik und Verwaltung aus der Innovationen hervorgehen. Dabei müssen folgende Kriterien erreicht werden: Innovation, Inspiration, Integration, Interaktivität und die Auswirkungen der Projekte. Der Sieger erhält ein Preisgeld vom 950.000 € (2.Preis 100.000 €; 3. Preis 50.000 €). Bewerbungen sind bis zum 18.November 2015 möglich.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1I90d7E>
- Ausschreibung 2016 <http://bit.ly/1bB6lZU>
- Innovationshauptstadt 2014 <http://bit.ly/1JQR0RG>

33. Barrierefreiheit – Städtewettbewerb

Termin: 09.09.2015

Bewerbungen um den europäischen Preis für barrierefreie Städte sind noch bis zum 9.September 2015 möglich.

Mit diesem Wettbewerb werden Städte ab 50.000 Einwohnern gewürdigt, die für ihre behinderten und älteren Menschen den Zugang zu Wohnungen und zu öffentlichen Bereichen wie Spielplätzen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kommunikationstechnologien erleichtern. Der Access City Award wird seit 2010 vergeben, um auf die Probleme von Behinderten aufmerksam zu machen und Aktivitäten und Strategien vorzustellen. Die Preise werden am 7. Dezember 2015 in Brüssel im Rahmen der Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderung verliehen. Die Preisträger seit 2010 waren Ávila, Salzburg, Berlin und Göteborg.

- Bewerbungsunterlagen <http://bit.ly/1kByAM4>
- Bewerbungsleitlinien <http://bit.ly/1qub4EM>

34. Kommunikation - Konferenz

Termin: 15.10.2015

Die Kommunikation im öffentlichen Bereich ist Gegenstand einer zentralen Veranstaltung in Brüssel.

Auf der 6. Europäische Konferenz „EuroPCom 2015“ treffen sich am 21./22.Oktober über 800 Kommunikationsmanager und leitende Fachleute lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Behörden. In zahlreichen interaktiven Workshops, Debatten und Vorträgen wird auf die wichtigsten Herausforderungen sowohl in der Kommunikation der EU als auch anderer öffentlicher Stellen eingegangen werden, insbesondere auf die Frage, wie die Menschen vor Ort wirksam erreicht werden können. Konferenzsprache Englisch/Französisch. Anmeldungen bis 15. Oktober 2015

- Programm <http://bit.ly/1N9OzzX>
 - Anmeldung <http://bit.ly/1DT5B2z>
-